

Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten für die Gymnasien Tuttlingen sowie an den Investitionskosten für Gymnasium und Realschule Trossingen

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30.11.2023 über den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Tuttlingen informiert, die Umlandgemeinden, die Schüler an das Otto-Hahn-Gymnasium und das Immanuel-Kant-Gymnasium schicken, an den Sanierungskosten für beide Schulen zu beteiligen. Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat in der Zwischenzeit einen gleich lautenden Beschluss in Bezug auf den Neubau des Ganztageszentrums mit Mensa, die Erweiterung der Realschule und die Generalsanierung des Gymnasiums gefasst. Entsprechend der anteiligen Schülerzahlen wäre die Gemeinde Seitingen-Oberflacht an den Kosten bei der Stadt Tuttlingen mit knapp 2,0 Mio Euro und bei der Stadt Trossingen mit ca. 50.000 Euro betroffen.

In der Sitzung wurde der Verfahrensablauf mit dem Vier-Stufen-Modell näher erläutert. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die offenen rechtlichen Fragen im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zu klären und eine Abstimmung mit den übrigen betroffenen Gemeinden vorzunehmen

II. Aktueller Stand

Die Stadt Tuttlingen hat den betroffenen Städten und Gemeinden eine Erklärungsfrist bis zum **31.03.2024** eingeräumt, ob in die Freiwilligkeitsphase eingestiegen wird.

In der **Freiwilligkeitsphase** erklärt der Schulträger (Stadt Tuttlingen) die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen, die Kostenbeteiligung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu klären.

Die Stadt Trossingen will diese Erklärungsfrist auf einen Termin erst nach den Sommerferien setzen.

Die Angelegenheit befindet sich aktuell in der rechtlichen Klärung.

III. Vereinbarung über eine Absichtserklärung (Letter of Intent)

Parallel hierzu soll mit der Stadt Tuttlingen eine Vereinbarung über eine Absichtserklärung (sog. Letter of Intent) mit folgendem Inhalt abgeschlossen werden:

I. Vorbemerkung

Gegenstand dieses Letters of Intent ist die Frage der Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten der Stadt Tuttlingen für die Generalsanierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums und des Otto-Hahn-Gymnasiums.

Unabhängig von diesem Letter of Intent sehen die Beteiligten unverändert das Land Baden-Württemberg in der Pflicht die betroffenen Kommunen in ihren finanziellen Belastungen zu unterstützen, um den kommunalen Frieden zu erhalten.

II. Inhalt der Absichtserklärung

1. Die unterzeichnenden Kommunen bekunden ihr Interesse, im Rahmen der sogenannten „Freiwilligkeitsphase“ eine einvernehmliche Vereinbarung zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenerfüllung nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz Baden-Württemberg abzuschließen. Es ist das gemeinsame Ziel, eine für die Beteiligten rechtlich und wirtschaftlich tragfähige Vereinbarung zu entwickeln.
2. Die Unterzeichner werden sich hierzu aktiv in Arbeitsgruppen zur Entwicklung eines solchen geeinten Vorschlags einbringen. Ziel ist es, bis zum Beginn der Sommerpause am 31. Juli 2024 die Eckpunkte eines Vereinbarungsentwurfs zu erarbeiten.
3. Die Beteiligten verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und transparenten Zusammenarbeit im Bewusstsein, dass eine freiwillige und einvernehmliche Lösung die kommunale Selbstverwaltung, aber auch die Bildungsmöglichkeiten der Raumschaft stärkt.
4. Auf Basis der ausgehandelten Eckpunkte soll bis Ende 2024 der gemeinsame Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den kommunalen Gremien zur Annahme empfohlen werden.

III. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung aller Kommunen in Kraft und endet automatisch mit Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung i. S. v. § 31 Abs. 1 Satz 1 SchulG Baden-Württemberg, spätestens jedoch am 31. Dezember 2024, es sei denn die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

IV. Stellungnahme der Verwaltung

Eine gerichtliche Klärung des Sachverhalts hat den Nachteil, dass sich dieses Verfahren über Jahre hinziehen kann und die Verzinsung der Beträge die von der Gemeinde zu tragende Summe noch deutlich erhöhen könnte.

Wir gehen davon aus, dass die rechtlichen Fragen bis im Sommer geklärt sind. In der Freiwilligkeitsphase können Kompromisse geschlossen werden, die unsere Argumente insbesondere gegen die Höhe der Beteiligungszahlungen berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht erklärt gegenüber der Stadt Tuttlingen und der Stadt Trossingen ihre Bereitschaft, in die Freiwilligkeitsphase einzusteigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Tuttlingen eine Vereinbarung über eine Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem aufgeführten Inhalt abzuschließen.

Seitingen-Oberflacht, 04.03.2024


Buhl, Bürgermeister